



**Information gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim über die Zusammensetzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim für die Wahlperiode 2024 – 2029**

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim gilt:

**„§ 5 (2) Die Regionalversammlung besteht aus:**

1. den Landräten oder Landrätinnen der Landkreise Uckermark und Barnim,
2. von den Kreistagen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft gewählten Vertretungspersonen und
3. den Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen bestehenden amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden im Gebiet der Region.

Die Landräte oder Landrätinnen der Landkreise Uckermark und Barnim legen die Anzahl der nach Satz 1 Nummer 2 von den jeweiligen Kreistagen zu wählenden Vertretungspersonen einvernehmlich fest und unterrichten bis spätestens sechs Wochen nach einer allgemeinen Kommunalwahl die für die durchzuführenden Wahlen zuständigen Stellen sowie die Regionale Planungsstelle über das Ergebnis.

Die Regionale Planungsstelle informiert über die Gesamtzahl der Mitglieder der Regionalversammlung nach Absatz 1 sowie über die jeweilige Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft.

...“

**Zusammensetzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim:**

**Die Landrätin des Landkreises Uckermark und der Landrat des Landkreises Barnim haben einvernehmlich festgelegt, dass der Landkreis Uckermark 15 und der Landkreis Barnim 17 von den jeweiligen Kreistagen gewählte Mitglieder in die Regionalversammlung entsenden wird.**

**Inklusive der Landrätin und des Landrates sowie der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen / Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen) der Landkreise Uckermark und Barnim wird somit jeder Landkreis mit 28 stimmberechtigten Mitgliedern in der Regionalversammlung vertreten sein.**

**Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird demnach künftig aus 56 Regionalräten und Regionalrätinnen bestehen.**